



# Hausordnung der Kita Klabaftermann, R.-Virchow-Str 20 18435 Stralsund

1. Die Kita Klabaftermann ist eine Einrichtung des Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V.
2. Die Erziehung und Bildung erfolgt nach der Montessori-Pädagogik.
3. Die Eltern erklären sich bereit, ihr Kind im Sinne der Montessori-Pädagogik erziehen und bilden zu lassen, akzeptieren die Freiheit der Erziehung und unterstützen die Arbeit im Kinderhaus weitestgehend.
4. Das Kinderhaus betreut Kinder von 0-10 Jahren und ist von 06.00-17.00 Uhr geöffnet.
5. In unserer Einrichtung werden in der Kinderkrippe und im Kindergarten  
Ganztagsplätze (max. 10 Stunden) und  
Teilzeitplätze (max. 6 Stunden) vorgehalten.  
Teilzeitplätze können bei nicht berufstätigen Sorgeberechtigten von 8.00-14.00 Uhr in Anspruch genommen werden.  
Bei Berufstätigen erfolgt die Nutzung der 6h nach Absprache mit der Leitung des Hauses. Bei freien Halbtagskapazitäten entscheidet die Leiterin über die Vergabe von Halbtagsplätzen. Diese können in der Zeit von 7.30-12.00 Uhr genutzt werden.
6. Für die pädagogische Arbeit und den gesamten technisch-organisatorischen Ablauf sind folgende Personen verantwortlich:  
  
Pädagogische Leitung: Frau Maleck und Frau Funke  
Verwaltungsleiterin: Frau Reimann  
Leiterin der Einrichtung: Frau Maleck
7. Nach vorheriger Absprache sind Elterngespräche dienstags (Sprechtag) möglich.
8. Bei Neuaufnahme werden zwischen den Personensorgeberechtigten und der KiTa Klabaftermann Verträge abgeschlossen, welche die Aufnahmedauer und zu zahlenden Betreuungsbetrag beinhalten. Bei Bedarf sind Änderungsvereinbarungen bis zum 15. des laufenden Monats mit Wirkung zum Monatsende in Absprache mit der Leiterin abzuschließen.
9. Die Eltern erteilen, bei Zustandekommen eines Vertrages mit der KiTa Klabaftermann, dem pädagogischen Personal die Erlaubnis, bei notwendiger ärztlicher Betreuung den nächstliegenden Arzt im Wohngebiet aufzusuchen.
10. Grundvoraussetzung für eine familienergänzende Bildungsarbeit in der KiTa Klabaftermann ist die unmittelbare Mitarbeit der Eltern. Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, im Elternrat der Einrichtung mitzuarbeiten.
11. Schadensersatz bei Verlust bzw. Beschädigung von persönlichem Eigentum z.B. Spielzeug, Fahrräder, Schmuck, kann nicht gewährleistet werden.
12. Bei Aufnahme sind die Eltern verpflichtet, über den Impfstatus ihrer Kinder Auskunft zu geben.

13. Medizinische Betreuung erfolgt prophylaktisch oder in Vorbereitung auf die Schule nach Einverständnis der Eltern.
14. Medikamente können nur verabreicht werden, wenn in der Kita schriftlich die Verordnung des behandelnden Arztes vorliegt.
15. Für einen ordnungsgemäßen Ablauf in der Kita benötigt ihr Kind:
- Wechselschuhe mit fester Sohle (keine Pantoffeln)
  - Sportsachen (Kindergarten)
  - Bettwäsche (Kinderkrippe & Kindergarten)
- Diese Dinge sollten regelmäßig von den Eltern kontrolliert und sauber gehalten werden.
17. Während der Mittagsruhe in der Krippe und im Kindergarten, in der Zeit von 12.00-13.45 Uhr ist es nur in Ausnahmefällen möglich, die Kinder abzuholen.
18. Betriebsferien werden rechtzeitig bekannt gegeben.
19. Die Kita Klabaubermann ist eine pädagogische Einrichtung. Sie garantiert allen Eltern eine optimale Betreuung ihrer Kinder und die dazu notwendigen Voraussetzungen, damit sich jedes Kind wohl und geborgen fühlen kann.
20. Diese Hausordnung trifft auf alle sich im Haus befindenden Personen zu.

Pädagogische Leitung	Verwaltungsleitung	Leiterin der Einrichtung